



**Centrum
für Hochschulentwicklung**

**Deutscher Studienfonds
zur Qualitätssicherung der Hochschulen**

**Argumente für und wider einen Beitrag der Studierenden
an der Finanzierung des Hochschulsystems**

Professor Dr. Detlef Müller-Böling

**Arbeitspapier
Nr. 8**

Oktober 1995

Unterfinanzierung der Hochschulen: Gebührenbeitrag der Studierenden als Ausweg?

Die deutschen Hochschulen sind unterfinanziert. Diese unbestrittene Tatsache führte zu einem Stop des Ausbaus der Fachhochschulen und seit Jahren zu überlangen Studienzeiten und chaotischen Studienverhältnissen, an die sich sowohl Studierende wie Professoren gewöhnt zu haben scheinen. Die Finanzierungslücke ist offiziell durch die Finanz- und Kultusminister in der Vorbereitung des Bildungsgipfels bereits im Jahr 1993 auf 4 Milliarden DM an laufenden Mitteln jährlich ohne Investitionen beziffert worden.

Der Bildungsgipfel, von den Hochschulen mit hohen Erwartungen behaftet, entartete zum Bildungsschlagloch. Seitdem sind die Hoffnungen dahin, die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen durch höhere Zuweisungen aus den öffentlichen Haushalten zu beseitigen. Im Gegenteil in etlichen Bundesländern regieren Stellenstreichungen, Mittelkürzungen und Studienplatzabbau. Die Bildungspolitiker in Deutschland scheinen der Ansicht zu sein, die Finanzierungslücke allein mit strukturellen Reformen durch Effizienzgewinne schließen zu können. Dies bedeutet, die Hochschulen zukünftig allein für die Behebung ihrer finanziellen Misere verantwortlich zu erklären. Der Staat zieht sich aus der Finanzverantwortung für die Bildung zurück.

Die Finanzierungsdefizite allein durch Reformen abbauen zu wollen, ist ein Irrglaube. Dies spricht beileibe nicht gegen notwendige Veränderungen in Struktur, Aufbau und Management des deutschen Hochschulsystems. Im Gegenteil, das CHE arbeitet mit dem Ziel, Konzepte und Modelle für eine leistungsorientierte und wettbewerbliche Steuerung der Hochschulen zu entwickeln. Allein durch strukturelle Reformen läßt sich das Problem Unterfinanzierung jedoch nicht lösen.

Eine Erschließung neuer Finanzierungsquellen ist für die Qualitätssicherung des deutschen Hochschulsystems ebenso notwendig wie in der Verantwortung gegenüber den jungen Menschen, die Anspruch auf eine international wettbewerbsfähige Bildung haben.

In diesem Zusammenhang taucht immer wieder die Frage nach einem Finanzierungsbeitrag der Studierenden zum Hochschulsystem auf. Tatsächlich könnten bei 2.000 DM pro Kopf und Jahr angesichts von knapp 1,9 Millionen Studierenden derzeit allein 3,8 Milliarden DM an Einnahmen für die notleidenden Hochschulen erwartet werden, eine Summe, die die Finanzierungslücke von 4 Milliarden DM zu schließen in der Lage wäre und Deutschland international wieder wettbewerbsfähig machen würde.

Angesichts dieser Tatsache verwundert es, daß über einen Beitrag der Studierenden in unserem Land nicht sachlich, emotionslos und argumentativ diskutiert wird. Im Wesentlichen gibt es fünf Argumentationsbereiche, die für oder gegen einen Beitrag der Studierenden sprechen.

Bildungspolitische Argumente

Wir leben in einer wissenschaftsbasierten Gesellschaft. Die Grundlagen unserer Entscheidungen, sind nicht mehr persönlich erlebte oder überlieferte Erfahrungen, sondern in einem nie gekannten Ausmaß wissenschaftliche Erkenntnis und Methodik. Daraus ergibt sich die Forderung, daß breite Schichten unserer Gesellschaft wissenschaftlich gebildet sein müssen. Mit anderen Worten: unsere Gesellschaft braucht viele Studierende, auch wenn immer wieder angesichts von arbeitslosen Akademikern anderes behauptet wird. Aber erstens ist die Arbeitslosigkeit unter Akademikern weitaus unter der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit (6 Prozent gegenüber 10 Prozent) und zweitens liegt Deutschland mit 30 Prozent Studierender eines Altersjahrgangs gegenüber 40 Prozent in Großbritannien oder knapp 50 Prozent in den Vereinigten Staaten keineswegs am oberen Ende der Bildungskala.

Ein Beitrag der Studierenden zur Finanzierung des Hochschulsystems dürfte also niemanden vom Studium abschrecken. Hierbei sind objektive Kriterien der Finanzierung eines Studiums ebenso zu berücksichtigen wie psychologische Aspekte der Furcht vor lebenslanger Verschuldung.

Wohlfeil ist das Argument, daß durch Einführung von Beiträgen für die Studierenden die Studierneigung sinkt. Die Vergangenheit zeigt jedoch, daß Prognosen über das Studierverhalten sich weitestgehend im Bereich von Vermutungen bewegen. Vielmehr unterliegt das Studierverhalten, ähnlich dem Aktienmarkt, erheblichen, zum Teil schwer nachvollziehbaren Schwankungen. So verzeichneten wir entgegen der errechneten Zahl von 248.000 im Jahr 1985 nur knapp 200.000 Studienanfänger. Grund hierfür war Mitte der achtziger Jahre eine öffentliche Debatte über Akademikerarbeitslosigkeit mit dem Effekt, daß viele Abiturienten zuerst eine Lehre aufnahmen, nur um anschließend - dann zusammen mit den unmittelbaren Schulabgängern - doch noch an die Universitäten zu strömen. Die Studienanfängerzahlen der Jahre 1990 bis 1994 überschritten daher die Prognosen dann auch bei weitem. Korrespondierend zur Jahrgangsstärke der 18 bis 22-jährigen sollte die errechnete Zahl der Studienanfänger 1990 bei 200.000 liegen; es schreiben sich aber 263.000 Studierende ein. Die Diskrepanz zwischen Prognose und tatsächlicher Entwicklung ist bis zum Jahre 1994 konstant geblieben.

Darüber hinaus signalisieren auch die Erfahrungen anderer Länder keineswegs eine abschreckende Wirkung von Gebühren auf die Studierneigung. So sanken die Studienanfängerzahlen in Australien nach Einführung eines Beitrags der Studierenden zum Hochschulsystems im Jahre 1989 (1800 A\$ pro Jahr) keineswegs, vielmehr stiegen sie sogar mit einer Steigerungsrate von sechs auf neun Prozent überproportional an.

Der Gedanke, sich für seine Ausbildung zu verschulden ist sicherlich in Deutschland für das Hochschulstudium gewöhnungsbedürftig. In anderen Bereichen, etwa der Handwerksausbildung zum Meister ist es üblich. Allerdings ist in jedem Fall sicherzustellen, daß

kein Studierwilliger aus finanziellen Gründen vom Studium abgehalten wird.

Sozialpolitische Argumente

Ziel des Studiums ohne Gebühren - und damit auch der Abschaffung von Hörgeldern in den sechziger Jahren - war es, Chancengleichheit zu schaffen. Ungleichheiten aufgrund wirtschaftlicher, regionaler und geschlechtlicher Unterschiede sollten abgebaut werden. Diese "Zugangsgerechtigkeit" hat zum Ziel, daß alle gesellschaftlichen Gruppen im Hochschulsystem gleich repräsentiert sind. Sie genießt nach wie vor einen hohen politischen und moralischen Stellenwert, den es unbedingt zu schützen gilt.

Allerdings ist es durch den Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Studierenden nicht gelungen, soziale Ungleichheiten im Sinne einer überproportionalen Beteiligung einkommensstarker Gruppen an der Hochschulausbildung abzubauen. Laut der 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks aus dem Jahr 1993 studierten lediglich 15 Prozent aller Kinder aus Arbeiterhaushalten, während aus Haushalten der Beamten 65 Prozent, aus Haushalten Selbständiger 48 Prozent und aus Angestelltenhaushalten 37 Prozent der Jugendlichen in die Hochschulen strömten. Der Anteil aus einkommensschwachen Schichten ist in den letzten 12 Jahren von 24 Prozent auf 14 Prozent gesunken. Die erhoffte Wirkung der Reformen im Hinblick auf die gleichmäßige Repräsentanz aller gesellschaftlich relevanten Gruppen ist also ausgeblieben. Ein treffsicheres Instrument zur Beseitigung der sozialen Schieflage ist das Studium zum Nulltarif also nicht, auch wenn es ohne Zweifel die Zulassungsgerechtigkeit insgesamt erhöht hat.

Der Einwand, daß die Einführung eines Beitrags der Studierenden zum Hochschulsystem den Effekt der sozialen Auslese noch verstärken könnte, ist ernst zu nehmen. Befürchtet wird ein Abschreckungseffekt durch die pro Semester zu entrichtende Summe oder, je nach Modell, die nach abgeschlossener Ausbildung zu tilgenden Schulden. Will man dies verhindern, muß gewährleistet sein,

daß die finanzielle Belastung in jedem Fall sozialverträglich gestaltet wird.

Verteilungspolitische Argumente

Beim derzeitigen System des Nulltarif-Studiums ist zu fragen, wer die Zeche eigentlich bezahlt; denn Nulltarif bedeutet ja lediglich unentgeltliches aber keineswegs kostenloses Studium.

Durch die starke Überrepräsentanz wirtschaftlich bessergestellter Gruppen unter den Studierenden bei gleichzeitiger Finanzierung des Hochschulsystems durch alle gesellschaftli-

chen Gruppen findet de facto eine Einkommenübertragung von einkommensschwachen auf einkommensstarke Schichten, von "arm" zu "reich" statt. Konkret, der junge Facharbeiter oder die Jungverkäuferin bezahlen die Studienkosten für den gleichaltrigen Medizinersohn oder die Managertochter. Daß diese unbestreitbare Tatsache gerade auch von sozialdemokratischen Bildungspolitikern hingenommen wird, ist um so erstaunlicher, als sich diese Schere der ungleichen Verteilung von Lasten und Nutzen um so mehr öffnet, je größer das Hochschulsystem wird und je größer der Anteil von Kindern Besserverdienender wird. Dies ist aber genau die Entwicklung der letzten Jahrzehnte, wie oben gezeigt wurde.

Sie ist nur zu tolerieren, wenn man den Nutzen eines Studiums einzig der Volkswirtschaft insgesamt zuschreibt. Dazu muß man unterstellen, daß ein Studium sich also vollständig oder zumindest zum weitaus überwiegenden Teil für die Gesellschaft insgesamt, also gerade auch für den Facharbeiter oder die Verkäuferin, auszahlt. Ein besonderer Vorteil für den einzelnen Akademiker darf dann andererseits nicht bestehen oder muß zumindest vernachlässigbar gering sein. Die Volkswirte diskutieren dies unter dem Stichwort des öffentlichen oder privaten Gutes. Öffentliche Güter sind durch den Staat zu finanzieren, private Güter individuell.

Hochschulbildung verschafft der gesamten Volkswirtschaft und allen in ihr lebenden Menschen mehr wirtschaftliche und soziale Wohlfahrt ebenso wie kulturelle Lebensqualität. Andererseits ist aber nicht zu bestreiten, daß jeden Akademiker individuell höhere Einkommen, humanere Arbeitsplätze und größere Handlungs- und Freiheitsspielräume als den Nicht-Akademiker erwarten. Insofern wird häufig gerade von ernstzunehmenden Wirtschaftstheoretikern die Auffassung vertreten, Hochschulbildung überwiegend dem privaten Nutzen zuzuordnen und insofern die volle Finanzierung den Studierenden bzw. ihren Eltern aufzubürden, wie es grundsätzlich in den Vereinigten Staaten üblich ist, wobei der sozialen Komponente dort durch ein reichhaltig ausgebautes Stipendiensystem Rechnung getragen wird. In Deutschland, Österreich und Skandinavien neigt man dagegen dazu, Hochschulbildung als vollkommen öffentliches Gut zu betrachten und damit unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. In anderen Ländern (etwa Schweiz, Großbritannien, Niederlande, Australien, aber auch China!) wird Hochschulbildung als halböffentliches oder halbprivates, also als gemischtes Gut betrachtet, das dementsprechend sowohl durch die Gemeinschaft als auch durch das Individuum finanziert werden muß. Studierende leisten dann einen Beitrag zu den Gesamtkosten eines Studiums. Dies setzt voraus, ein Hochschulstudium nicht nur als Investition des Staates in Humankapital, sondern auch als individuellen Konsum einer Dienstleistung zu empfinden, die zu privater Karriere beiträgt.

Vielfach wird eingewandt, Akademiker würden der Gesellschaft die Investition in die teure Ausbildung durch höhere Steuern während ihres Berufslebens erstatten. Diese These ist mehrfach widerlegt worden. Stellt man das Verhältnis der über die Lebenszeit geleisteten Steuern den erhaltenen Bildungstransfers gegenüber, so ergeben sich positive oder negative Salden, dementsprechend Bildungsgewinner und Bildungsverlierer. Sowohl für Deutschland (Pfaff/Fuchs 1978) wie im übrigen auch für Österreich (Bodenhöfer u.a. 1980) wurde eindeutig nachgewiesen, daß Hochschulabsolventen die höchsten positiven Salden aufzuweisen haben, also eindeutig die Bildungsgewinner sind.

Andererseits gibt es auch Mitnahmeeffekte durch Schein-Immatrikulationen. Berechtigterweise gibt es eine Vielzahl von finanziellen Vergünstigungen für Studierende, die während des Studiums keine Arbeitseinkommen erzielen können. Sie addieren sich auf über 1.200 DM pro Semester durch verbilligte Krankenkassenbeiträge, Versicherungstarife, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Eintrittskarten, kostenlose Kontoführung und weitere Vergünstigungen, wie Gaugler und Weber 1994 gezeigt haben. Darüber hinaus genießen eingeschriebene Studenten Vorteile auf dem Arbeitsmarkt. Sie können im Semester 19 Wochenstunden, während der Semesterferien 40 Wochenstunden sozialversicherungsfrei beschäftigt werden. Diese für aktiv Studierende durchaus sinnvolle Regelung wird durch Schein-Studierende zum Schaden aller übrigen Arbeitnehmer mißbraucht.

Finanzielle Beiträge der Studierenden würden diese Mitnahmeeffekte abbauen. Gleichzeitig würden die Zahlen über die tatsächlich in Deutschland Studierenden vertrauenswürdiger.

Beiträge der Studierenden zum Hochschulsystem würden dementsprechend

die bestehenden Verteilungsungerechtigkeiten beseitigen.

Hochschulpolitische Argumente

Damit stellt sich die Frage der Wirkungen innerhalb der Hochschulen durch einen möglichen finanziellen Beitrag der Studierenden zu den Studienkosten.

Unterstellt, die Mittel würden den Hochschulen ungeschmälert für die Lehre zufließen, ließen sich die unerträglichen Studienverhältnisse mit überfüllten Hörsälen, Drängelei um die Laborplätze und nicht akzeptablen Betreuungsverhältnissen abbauen. Etliche befürchten, dies alles würde erkaufte mit einer rücksichtslosen Kommerzialisierung der Hochschulen. Bildung degeneriere zur Ware, das Verhältnis von Lehrenden zu Lernenden lasse sich nicht mit dem Produzenten und dem Konsumenten einer Dienstleistung vergleichen.

Letzteres ist sicherlich richtig, nur zeigen die Erfahrungen in den klassischen Ländern mit Studiengebühren, daß die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden keineswegs darunter leidet. Im Gegenteil hat die unentgeltliche Massenlehre in Deutschland weitestgehend dazu geführt, daß Professoren die Lehre als hoheitsvollen Akt ohne Bezug zu der Anzahl und den Ansprüchen der Lernenden betrachten, während die Studierenden das Angebot klaglos wie ein Naturereignis hinnehmen, ohne sich mit eigenen Bedürfnissen und Konsequenzen auseinanderzusetzen. Die Gruppenuniversität, errichtet um auch die Interessen der Studierenden im Verband Hochschule zur Geltung zu bringen, hat hier als Steuerungsmechanismus versagt und wird es auch mit anderen Paritäten nicht schaffen, für eine Lehre zu sorgen, die sowohl von der Didaktik wie von der

Ausrichtung den Anforderungen der Gesellschaft des nächsten Jahrtausends entspricht. Durch einen Beitrag der Studierenden zur Finanzierung der Hochschulen wird es bei Lehrenden wie Lernenden zu einer gründlichen Auseinandersetzung mit dem individuellen Wert und Nutzen des Studiums und des Studiengegenstands kommen und dies nicht periodisch und ohne Ergebnis, wie wir es in den Studienreformkommissionen seit Jahrzehnten erleben, sondern kontinuierlich und mit deutlichen Resultaten. Denn Fehlverhalten einzelner Hochschulen oder Hochschullehrer würden sich unmittelbar "auszahlen". Es käme zu einem Wettbewerb um Studierende, der über konkurrenzfähige Studiengangprofile und attraktive Studienbedingungen geführt würde. Der Einfluß der Studierenden auf die Gestaltung und Qualität von Lehre und Curricula würde erheblich gesteigert, ohne daß die Gefahr einer Niveauabsenkung auftritt, da an den Kosten Beteiligte einen entsprechenden qualitativen Gegenwert für ihr Geld sehen wollen.

Andererseits wird sich auch die Sicht der Lehrenden - wie im übrigen auch der Hochschulpolitiker - verändern, die so diffamierend, aber offensichtlich auch so charakterisierend im Begriff der Studenten(über)last zum Ausdruck kommt. Es scheint geradezu wie ein Irrwitz des Hochschulgedankens, daß Studierende als "Last" empfunden werden. Durch Studierende, die auch Geld mitbringen, könnte sich ein grundlegender Einstellungswandel vollziehen. Verstärkt werden kann dies durch neue Verteilungsmodelle des Staates, der seinen Anteil an der Hochschulfinanzierung ebenfalls an den Studierendenzahlen orientiert.

Finanzpolitische Argumente

Die Finanzierungslücke betrug im Jahr 1993 nach Berechnungen der Finanz- und Kultusminister 4 Milliarden DM jährlich für die laufenden Ausgaben ohne Investitionen. Seitdem ist die Unterfinanzierung der Hochschulen weiter gewachsen. In den alten Ländern ist in der Zeit von 1975 bis 1993 das Verhältnis "Studierende je Stelle für wissenschaftliches Personal" an den Universitäten (ohne Medizin) von 13 auf 24 und an den Fachhochschulen von 16 auf 41 angestiegen. Trotz eines nominalen Zuwachses des Hochschulhaushaltes von 2,8 Prozent gegenüber 1994 summieren sich die Minderausgaben in einigen Ländern auf bis zu 20 Prozent der laufenden Mittel für Forschung und Lehre. Die Beendigung des Hochschulsonderprogramms I trotz der dauerhaft hohen Studienplatznachfrage verschärft diese Situation zusätzlich.

Im internationalen Vergleich der Anteile der Gesamtausgaben für den Hochschulbereich am Bruttoinlandsprodukt (BIP) liegt die Bundesrepublik Deutschland nach einer OECD-Studie unter den betrachteten 21 Staaten auf dem viertletzten Platz, bei einem Vergleich der Anteile der Bildungsausgaben an den gesamten Staatsausgaben sogar auf dem letzten Platz. Dies liegt nicht zuletzt daran, daß man bei uns die notwendige Expansion des Hochschulwesens weitestgehend kostenneutral als zeitbegrenzte "Untertunnelung des

Studentenberges" verkauft, in anderen Ländern wie Schweden, Israel oder Australien aber mit einem zumindest proportionalen Zuwachs betrieben hat.

Die Unterfinanzierung auch im internationalen Vergleich allein durch Effizienzgewinne, oder wie auch gelegentlich zu hören ist, erst nach strukturellen Reformen innerhalb der Hochschulen, abbauen zu wollen, erscheint nicht nur äußerst zweifelhaft, sondern auch bildungspolitisch fahrlässig.

In diesem Zusammenhang wird häufig eingewandt, zusätzliche Mittel würden durch die Finanzminister den Hochschulen an anderer Stelle sofort wieder abgezogen, so daß die Summe für die Hochschulen gleich bliebe. So gesehen würden lediglich die verteilungspolitischen Argumente zum Tragen kommen, nicht aber die bildungs- und hochschulpolitischen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Qualitätssicherung. Die Beiträge Studierender müssen den Hochschulen also im Sinne von Drittmitteln für die Lehre direkt zufließen und dort verbleiben. Bei Einführung von Beiträgen Studierender an der Hochschulfinanzierung dürfen daher

auf keinen Fall die bisherigen staatlichen Zuweisungen zurückgefahren werden.

Letztlich besteht die Befürchtung, daß die Einnahmen bei einer sozialverträglichen Ausgestaltung wegen des befürchteten hohen administrativen Aufwandes gleich wieder aufgezehrt werden. Je individueller die Prüfung etwa vergleichbar den aufwendigen Einzelfallprüfungen beim BAFÖG, desto höhere administrative Kosten werden anfallen. Gesucht wird also nach einer

unbürokratischen, unkomplizierten und preiswerten Abwicklungsmethode.

DSF - Deutscher Studienfonds zur Qualitätssicherung der Hochschulen

Ein Modell für einen Beitrag von Studierenden zur Finanzierung des Hochschulsystems muß daher die folgenden Bedingungen erfüllen:

Erstens müssen soziale Belange berücksichtigt werden. Niemand darf aufgrund objektiver finanzieller Restriktionen am Studium gehindert werden.

Zweitens darf aber auch keine psychologische Hürde entstehen, die die Studierneigung generell absenkt.

Drittens muß sich die Finanzierung unter verteilungspolitischen Gesichtspunkten am zukünftigen Einkommen des Studierenden orientieren. Dies setzt ein elternunabhängiges Stipendien- bzw. Darlehenssystem voraus.

Viertens ist die Höhe des Beitrages sowohl unter hochschulpolitischen wie unter finanzpolitischen Gesichtspunkten so zu bemessen, daß eine spürbare Zusatzfinanzierung für die Hochschulen entsteht.

Fünftens müssen die Einnahmen die Kosten eines Beitragsmodells bei weitem übersteigen, was eine unbürokratische Abwicklung verlangt.

Der folgende Vorschlag lehnt sich eng an das im *Labour*-regierten Australien praktizierte Higher Education Contribution Scheme (HECS) an, das sich dort seit seiner Einführung im Jahr 1989 bewährt hat und auf breite Akzeptanz der betroffenen Gruppen gestoßen ist. Die Übernahme von Leitideen eines Modells, das seit sechs Jahren praktiziert wird, erleichtert Prognosen über Wirkungen, die ansonsten nur aufgrund individueller Hypothesen aufgestellt werden können.

Vorgeschlagen werden soll daher die Einrichtung eines Deutschen Studienfonds zur Qualitätssicherung der Hochschulen (DSF).

Der Deutsche Studienfonds sollte als Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts von Bund und Ländern getragen werden. Jeder Studierende an einer deutschen Hochschule - sowohl in einem grundständigen wie in einem Aufbaustudium zahlt einen Beitrag von 1.000 DM pro Semester zu den Studienkosten. Dies ergibt für den Ausbau und die Qualitätssicherung des deutschen Hochschulsystems bei rund 1,9 Millionen Studierenden 3,8 Milliarden Mark pro Jahr, die den Hochschulen unmittelbar und ausschließlich für die Lehre zufließen. Da die Anzahl von Schein-Studierenden nicht bekannt ist, wird sich der Betrag aller Wahrscheinlichkeit nach verringern. Dies trägt aber zu Klarheit und Wahrheit über die tatsächlich Studierenden in Deutschland bei. Die Hochschulen sollten ja in jedem Fall nach der Anzahl der aktiv Studierenden und nicht nach der Zahl der lediglich auf Mitnahme-Effekte spekulierenden Immatrikulierten finanziert werden.

Die Studierenden können in jedem Semester neu entscheiden, ob sie die Summe von 1.000 DM - gegebenenfalls gekürzt um einen Sofortzahler-Abschlag - selbst aufbringen oder ob sie ein Darlehen des DSF in Anspruch nehmen wollen. Dieses Darlehen wird ohne Prüfung auf soziale Bedürftigkeit gewährt. Es wird später im Zusammenhang mit der Einkommensteuer zurückgezahlt. Damit wird die volle Sozialverträglichkeit gewährleistet. Jeder Studierende ist also zahlungspflichtig, aber nicht zwingend rückzahlungspflichtig. Ein arbeitsloser Akademiker bzw. ein Arbeitnehmer mit Einkommen unter bestimmten Einkommensgrenzen bezahlt nichts. Erst bei Überschreiten bestimmter Einkommensgrenzen wird das Darlehen progressiv zurückgezahlt.

Die Abwicklung erfolgt vollkommen unbürokratisch. Bei der Rückmeldung pro Semester gibt der Studierende an, ob er das Darlehen in Anspruch nehmen will oder nicht. Ein Durchschlag des entsprechenden Formulars geht an den DSF, der 1.000 DM an die Hochschule überweist, ein anderer an die Finanzbehörde, die das Geld später einzieht. Im Verlauf eines Studiums ergibt sich eine Darlehensschuld von 8.000 bis 10.000 DM, zuzüglich eines Zuschlags. Dieser Zuschlag ist einmal von der Zeit der Rückzahlung zum anderen vom Zinssatz abhängig.

Bei einem zehensemestrigem Studium und einem Zinssatz von 5 Prozent ergibt sich nach fünf Jahren eine Darlehensschuld von 12.760 DM, bei 7 Prozent sind nach fünf Jahren 14.020 DM zurückzuzahlen, Summen die bei Jahreseinkommen ab 60.000 DM für Be-

rufsanfänger durchaus tragbar erscheinen, insbesondere wenn sich die Rückzahlung auf mehrere Jahre erstrecken kann. Die Beträge können durch Bund und Länder als Träger des DSF auch dahingehend beeinflusst werden, daß beispielsweise nur ein Inflationsausgleichs - wie in Australien geschehen - als Zuschlag gefordert wird.

Um der Gefahr der Mittelkürzungen durch die Finanzminister zu entgehen, müssen die staatlichen Zuwendungen an die Beiträge der Studierenden gekoppelt werden. Das bedeutet, daß die rund 16,5 Milliarden DM, die derzeit als laufende Mittel in die Hochschulen ohne Investitionen und Drittmittel fließen, aufgeteilt werden auf die 1,9 Millionen Studierenden. Dementsprechend muß der Staat für jeden Studierenden durchschnittlich knapp 9.000 DM jährlich an die Hochschulen überweisen

Ein Beitrag der Studierenden zur Finanzierung des Hochschulsystems ist einerseits nötig um die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen zu beheben und kann andererseits als Steuerungselement des Hochschulsystems zur Qualitätssicherung der Lehre dienen. Um die höchst emotional geführte öffentliche Diskussion um Studiengebühren zu versachlichen und argumentativ zu bereichern hat das CHE verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Einmal wurde das Konzept des Deutschen Studienfonds zur Qualitätssicherung an Hochschulen in die Öffentlichkeit gebracht, das sich inhaltlich stark an das in Australien praktizierte Verfahren zur Finanzierung des Hochschulsystems anlehnt (Higher Education Contribution Scheme (HECS)). Dieses Modell erfüllt nach Ansicht des CHE die Grundbedingungen der Sozialverträglichkeit, des nicht vorhandenen Abschreckungseffektes, der unbürokratischen Abwicklung und der spürbaren Zusatzfinanzierung für die Hochschulen.

Im Mai 1996 hat das CHE in Bielefeld die "Internationale Konferenz Studiengebühren - Internationale Modelle und Erfahrungen" durchgeführt. Hier wurden Modelle aus fünf Ländern präsentiert und zur Diskussion gestellt.

Die Resonanz auf die Aktivitäten des CHE in den Medien war erheblich, und wie zu erwarten war, kontrovers pro und contra Studiengebühren.

Zusammenfassung

1. Verteilungspolitische und hochschulpolitische ebenso wie finanzpolitische Argumente sprechen für einen Beitrag von Studierenden an der Finanzierung des Hochschulsystems.
2. Bildungs- und sozialpolitische Gründe könnten gegen eine Beitrag sprechen, sofern nicht ein einfaches und sozialverträgliches Modell gefunden wird.
3. Mit einem Deutschen Studienfonds zur Qualitätssicherung des Hochschulsystems, als Stiftung oder Körperschaft getragen von Bund und Ländern, liegt ein derartiges Modell vor.
4. Bei diesem Modell sind alle Studierenden zur Zahlung eines Beitrags von 1.000 DM pro Semester verpflichtet. Es gibt keine Ausnahmetatbestände.
5. Die Studierenden können ihren Beitrag entweder unmittelbar bezahlen oder beim DSF ein Darlehen in Anspruch nehmen.
6. Das Darlehen wird später mit der Einkommensteuer bei Erreichen bestimmter Einkommensgrenzen zurückgezahlt. Politisch ist zu entscheiden, ob das Darlehen verzinst wird.
7. Bei den Studierenden entsteht bei zehensemestrigem Studium eine Darlehensschuld von 10.000 DM, den Hochschulen stehen sofort die dringend benötigten zusätzlichen Mittel zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in Höhe von 3,5 bis 3,8 Milliarden DM zur Verfügung.
8. Durch Kopplung der staatlichen Mittelzuweisungen an die Beiträge der Studierenden wird sichergestellt, daß der Staat seine Mittel für die Hochschulen nicht zurückfährt.

Literatur:

Bodenhöfer - Ötsch - Terlaak: Finanzierung der Hochschulexpansion, Wien 1980

Commonwealth of Australia (ed.): Report of the Committee on Higher Education Funding, Canberra, April 1988

Commonwealth of Australia (ed.): Administrative guidelines manual for higher education institutions on HECS and Fees 1995, Canberra 1995

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.): Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland. 13. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, Bonn 1992

Gaugler, E. und A. Weber: Der Wert eines Studentenausweises. In: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Heft Nr. 11, November 1994, S. 1457 - 1472

OECD (ed.): Education at a Glance. OECD Indicators, Paris 1995

Pfaff, M., und G. Fuchs: Bildung, Ungleichheit und Lebenseinkommen in der BRD. In: Hüfner (Hrsg.): Bildung, Ungleichheit und Lebenschancen. Frankfurt a.M./Berlin/München, 1978

Rosigkeit, A.: Reformdefizite der deutschen Hochschule. Zum Dilemma der staatlichen Universität im Spannungsfeld zwischen Normativer Theorie und Politischer Realität. In: Europäische Hochschulschriften. Reihe V: Volks- und Betriebswirtschaft, Bd. 1718, Frankfurt a.M., 1995